



Der Unfug mit dem Index

Der Unfug mit dem Index
Wie sich die Zeitungsverleger die künftigen Tarifverträge vorstellen, wissen wir auch nach der zweiten Tarifrunde noch immer nicht. Fest steht nur, dass sie die Forderung nach mehr Gehalt bzw. Honorar für die Journalistinnen und Journalisten in den Zeitungsredaktionen im Paket mit anderen Tarifthemen behandeln wollen. Den Manteltarifvertrag hat der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) zum Jahresende 2013 gekündigt, auch die Ausbildung und die Altersversorgung will er künftig neu regeln. Zu den gewünschten Änderungen gab es aber nur Worthülsen und nebulöse Andeutungen. Die Zeitungsverleger behaupten zwar, dass sie den Flächentarifvertrag erhalten wollen. Das finden wir gut. Aber dann ist auch schon Schluss mit den Gemeinsamkeiten. Denn die Fläche soll einem Flickenteppich Platz machen. Anders lässt sich die vom BDZV geforderte "Regionalisierung" nicht bezeichnen. Darunter verstehen die Verleger eine Kopplung der Tarifgehälter an die Kaufkraft der Region. Oder einfach ausgedrückt: Wo die Wurst billig ist, können die Gehälter nicht genauso hoch sein wie in den "teuren" Regionen des Landes. Die Verleger präsentierten in der zweiten Tarifrunde am 23. August eine nach Städten und Landkreisen gegliederte Kaufkrafttabelle von MB-Research (www.mb-research.de). Danach liegt der Kaufkraftindex im ostfriesischen Aurich bei 86,7, in Bautzen bei 83,5, aber rund um München bei über 138. Der Verlegerverband schließt daraus, dass die Tarifgehälter selbst in München nicht für alle steigen dürfen: Die Kolleginnen und Kollegen bei der Süddeutschen sollen leer ausgehen, weil überregionale Titel mit dem Wert 100 taxiert werden und außen vor bleiben. Müssen die Verlage in den Regionen mit niedrigem Kaufkraftindex für ihre Journalisten tiefer in die Tasche greifen als anderswo? Diesen Eindruck will der BDZV erwecken. Indes: Dieser Eindruck ist falsch, die Fakten sprechen eine andere Sprache. Der DJV hat einen wichtigen Posten auf der Einnahmeseite der Verlage recherchiert: die Abonnement-Preise. Wer die Kieler Nachrichten abonniert hat, zahlt dafür im Monat 30,20 Euro. Der Kaufkraftindex in Kiel liegt bei 91,4. Die Stuttgarter Nachrichten - Indexwert: 115,2 - kosten monatlich 30,90 Euro. Noch zwei Beispiele: Südwestpresse Ulm: 31 Euro, Index: 110,6. Mannheimer Morgen: 31,40 Euro, Index: 101,2. Den Zusammenhang zwischen der regionalen Kaufkraft und den Abo-Preisen gibt es also nicht - warum sollen dann die Redakteursgehälter unterschiedlich hoch ausfallen? Das machen wir nicht mit! Der DJV bleibt dabei: Der Flächentarifvertrag muss erhalten bleiben. Wer unterschiedliche Gehalts- und Honorarhöhen in den Tarifen verankern will, muss dafür bessere Argumente liefern! Am 9. Oktober gehts weiter mit den Tarifverhandlungen. Wir erwarten dann endlich ein Paket, über das man reden kann.
Deutscher Journalisten-Verband (DJV)
Charlottenstr. 17
Berlin
Deutschland
Telefon: +49 (0)30/72 62 79 20
Telefax: +49 (0)30/726 27 92
Mail: djv(at)djv.de
URL: www.djv.de

Pressekontakt

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

10117 Berlin

djv.de
djv(at)djv.de

Firmenkontakt

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

10117 Berlin

djv.de
djv(at)djv.de

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV), 1949 gegründet, vertritt die berufs- und medienpolitischen Ziele und Forderungen der hauptberuflichen Journalistinnen und Journalisten aller Medien. Er ist politisch wie finanziell unabhängig und handelt ohne sachfremde Rücksichtnahmen. Der DJV achtet und fördert die publizistische Unabhängigkeit seiner Mitglieder. In seiner Kombination aus Gewerkschaft und Berufsverband befindet er sich auf deutlichem Erfolgskurs. Die Entwicklung der Mitgliedszahlen belegt dies: Allein in den letzten zehn Jahren wuchs die Zahl der Mitglieder von 16.592 (12/88) auf 36.150 (5/00). Dies ist nicht zuletzt auf das umfangreiche Leistungspaket des DJV zurückzuführen: Tarife: Der DJV schließt als Tarifpartei seit 1950 in allen Medien Tarifverträge und überwacht deren Einhaltung. Rechtsschutz: Der DJV und seine Landesverbände beraten in beruflichen Konfliktfällen und bieten freien wie angestellten Journalistinnen und Journalisten Rechtsschutz, vor allem bei arbeits-, steuer- oder urheberrechtlichen Angelegenheiten. Beratung: Der DJV berät und informiert seine Mitglieder beim Abschluss von (Arbeits-)Verträgen, in Ausbildungs- und in Steuerfragen.